

<b>Handelsname :</b>	blizz-z Epoxidharzentferner gebrauchsfertig	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	1.1.0 (1.0.0)
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	22.07.2016		
<b>Druckdatum :</b>	26.07.2016		

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

blizz-z Epoxidharzentferner gebrauchsfertig

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

blizz-z Handwerk Direkt GmbH

**Straße :** Sommerauer Straße 14

**Postleitzahl/Ort :** 91555 Feuchtwangen

**Telefon :** +49 9852 616219-0 (Werktags: 08:00 – 16:00 Uhr)

**Ansprechpartner für Informationen :** info@blizz-z.de

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 361 73073-0 (GGIZ Erfurt, 24 h in Deutsch und Englisch)

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H332 - Akute Toxizität (inhalativ) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Achtung

##### Gefahrenhinweise

H302                   Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H332                   Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315                   Verursacht Hautreizungen.

H319                   Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sicherheitshinweise

P271                   Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280                   Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332+P313           Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313           Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P301+P312           BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P305+P351+P338   BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** blizz-z Epoxidharzentferner gebrauchsfertig  
**Bearbeitungsdatum :** 22.07.2016  
**Druckdatum :** 26.07.2016  
**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.0)

P302+P352 Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38-XXXX ; EG-Nr. : 202-859-9 ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil :  $\geq 50 - < 100$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119976362-32-XXXX ; EG-Nr. : 500-241-6 ; CAS-Nr. : 69011-36-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

AMEISENSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491174-37-XXXX ; EG-Nr. : 200-579-1 ; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Met. Corr. 1 ; H290 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490100-53-xxxx

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Sand Stickstoff Löschdecke

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

Handelsname : blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016  
Druckdatum : 26.07.2016  
Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Kohlenmonoxid.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen Frost

**Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 9,5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(l)  
Bemerkung : Y  
Version : 02.04.2014

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 5 ppm / 9 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# blizz-z

Handelsname : blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016  
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

**Geeigneter Augenschutz**  
EN 166.

#### Hautschutz

##### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

**Geeigneter Handschuhtyp** : EN 374. **Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk) **Durchdringungszeit (maximale Tragedauer)** : 480 min. **Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm

**Bemerkung** : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

**Geeignetes Atemschutzgerät**  
Kombinationsfiltergerät (EN 14387)  
Typ : A

##### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Gel **Farbe** :

farblos **Geruch** :  
charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

**Siedebeginn und Siedebereich** : ( 1013 hPa ) > 100 °C  
**Flammpunkt** : nicht relevant

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

Handelsname : blizz-z Epoxidharzentferner  
Bearbeitungsdatum : gebrauchsfertig  
22.07.2016  
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Untere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze :		nicht relevant	
Dampfdruck : Dichte :	(	nicht relevant	
	50	1,04	g/cm <sup>3</sup>
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	nicht relevant	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	nicht relevant	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		2,3	Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		2,3	Gew-%

### 9.2 Sonstige Angaben

CH : Das Produkt unterliegt nicht der VOC-Abgabepflicht gem. VOCV (< 3 % VOC ).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 - 1620 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	730 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

**Handelsname :** blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
**Bearbeitungsdatum :** 22.07.2016  
**Druckdatum :** 26.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.0)

Parameter : LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Methode : OECD 402  
Parameter : LD50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 4178 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 ppm  
Expositionsdauer : 8 h  
Parameter : LC50 ( ISOTRIDECANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 1600 mg/m<sup>3</sup>  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403  
Parameter : LC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 7,4 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

### 11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 11.3 Andere schädliche Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### 11.4 Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

**Handelsname :** blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
**Bearbeitungsdatum :** 22.07.2016  
**Druckdatum :** 26.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.0)

---

Spezies : Fisch  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 460 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC0 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 360 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 5,18 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 130 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : LC50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 2,4 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203  
Parameter : EC50 ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

**Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 1,5 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 365 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 1240 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

**Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 230 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
**Bearbeitungsdatum :** 22.07.2016  
**Druckdatum :** 26.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.0)

Spezies : Desmodesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Bakterientoxizität

Parameter : EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 658 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h  
Parameter : EC50 ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 10000 mg/l  
Methode : DIN 38412 / Teil 8  
Parameter : EC50 ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : 46,7 mg/l  
Expositionsdauer : 17 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 95 - 97 %  
Expositionsdauer : 21 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A  
Parameter : DOC-Abnahme ( ISOTRIDEKANOL, ETHOXYLIERT ; CAS-Nr. : 69011-36-5 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Wirkdosis : 82 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C  
Parameter : DOC-Abnahme ( AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Auswerteparameter : Aerob  
Wirkdosis : 92 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Methode : OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E  
Parameter : CO<sub>2</sub>-Bildung (% des theoret. Wertes) ( Amides, C8-18 (even numbered) and C18-  
unsatd., N, N-bis(hydroxyethyl) )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : 92,5 %  
Expositionsdauer : 28 d  
Methode : OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen



**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

Handelsname : blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
Bearbeitungsdatum : 22.07.2016  
Druckdatum : 26.07.2016

Version (Überarbeitung) : 1.1.0 (1.0.0)

Keine

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Entsorgung des Produkts/der Verpackung

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff.

**Abfallbehandlungslösungen**

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### 13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften**

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004**

> 30 % aromatische Kohlenwasserstoffe

< 5 % amphotere Tenside

< 5 % nichtionische Tenside

**Nationale Vorschriften**

AT: Kennzeichnung erfolgt nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/ChemV).

CH: Chemikalienverordnung (ChemV) und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (Chem RRV) sind zu beachten.

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

**Handelsname :** blizz-z Epoxidharzentferner  
gebrauchsfertig  
**Bearbeitungsdatum :** 22.07.2016  
**Druckdatum :** 26.07.2016

**Version (Überarbeitung) :** 1.1.0 (1.0.0)

## Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. 1) : < 5 %

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

AOX: adsorbable organohalogen

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Classification Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EAK / AVV: europäischer Abfallschlüsselkatalog (european waste catalogue)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

RCP: reciprocal calculation procedure

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: volatile organic compound

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse (water hazardous class)

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: European Chemical Substances Information System

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Wassergefährdende Stoffe

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**blizz-z**

<b>Handelsname :</b>	blizz-z Epoxidharzentferner gebrauchsfertig	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	1.1.0 (1.0.0)
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	22.07.2016		
<b>Druckdatum :</b>	26.07.2016		

---

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---